

Die Leistungen werden beantragt für den **Standort der Betriebsstätte:**

.....

.....

.....

.....

Angabe der Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Bei weiteren Standorten fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Aufstellung bei.

Laborleistungen, die aus den Abschnitten 32.3 und 1.7 EBM beantragt werden

Ich bin Fachärztin / Facharzt für

- Laboratoriumsmedizin.
Ich beantrage alle Laborleistungen aus den Abschnitten 32.3 und 1.7 EBM.

- Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.
Ich beantrage alle Laborleistungen aus den Abschnitten 32.3.7, 32.3.8, 32.3.9, 32.3.10, 32.3.11, 32.3.12 sowie die GOPen 01763, 01767, 01769, 01800, 01802, 01803, 01810, 01811, 01816, 01833, 01840, 01915, 01931 – 01936, 32172 – 32187, 32459 und 32460 EBM.

- Transfusionsmedizin
Ich beantrage alle Laborleistungen aus den Abschnitten 32.3.6, 32.3.7, 32.3.15 sowie die GOPen 01800 – 01809, 01811, 01833, 01931 – 01935, 32504, 32505 (gebietsbezogen), 32510 und 32527 (gebietsbezogen) EBM.

- Humangenetik oder verfüge über die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik.
Ich beantrage alle Laborleistungen aus den Abschnitten 32.3.14 und 32.3.15 EBM.

- Pathologie / Neuropathologie.
Ich beantrage die Laborleistungen nach den GOPen 01763, 01767, 01769, 32819, 32825, 32826 und 32859 EBM.

Verpflichtungserklärung

- Der Antragsteller verpflichtet sich, für die Leistungserbringung die Anforderungen der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiliBÄK) zu erfüllen. D.h. insbesondere:
1. es wird ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem vorgehalten,
 2. die angebotenen Verfahren und Analysen unterliegen einer kontinuierlichen internen Qualitätssicherung,
 3. die angebotenen Leistungen werden von dafür nachweislich qualifizierten Personen durchgeführt und
 4. eine externe Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen.

Zudem wird sich verpflichtet, die Anforderungen gemäß § 5 Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor zu erfüllen.

Einverständniserklärung

- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KV Hamburg die interne und externe Qualitätssicherung gemäß § 5 Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der Vereinbarung entsprechen.
- Zudem erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KV Hamburg die organisatorischen Anforderungen in der Einrichtung daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor entsprechen.

Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn die Einverständnisse vorliegen!

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor).

Gebühren

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Abrechnungsgenehmigungen, die ein Mitglied der KVH innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft vollständig stellt, werden höchstens Gebühren bis zu 300,00 € erhoben.

- Die für diesen Antrag fällige Gebühr in Höhe von € 100,00 bitte ich mit sofortiger Wirkung von meinem aktuellen Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung abzubuchen.
- Die für diesen Antrag fällige Gebühr in Höhe von € 100,00 zahle ich auf das Konto der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE36 3006 0601 0001 3350 06
BIC: DAAEDEDXXX
Vermerk: Gebühr für Q/Genehmigung

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass Ihr Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn die Gebühr bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg eingegangen ist oder einer Abbuchung vom Honorarkonto zugestimmt wurde.

Rechtlicher Hintergrund

Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg für besondere Verwaltungstätigkeiten auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 der Satzung KVH.

Datenschutz

Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie auf unserer Homepage. Sofern Sie keinen Internetzugang haben oder aus sonstigen Gründen eine Übersendung in Papierform wünschen, wenden Sie sich bitte an das Infocenter unter 040 / 22 802 900.

Hinweise zur Genehmigungserteilung

Bitte beachten Sie:

- dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist
- dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen und vor Genehmigungserteilung nicht noch zusätzlich eine fachliche Prüfung (Kolloquium) erfolgreich absolviert werden muss
- dass Sie zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet sind

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift **Antragsteller/in**

Datum

Unterschrift **Angestellte/r**

**Unterschriftenformular zum
Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung
von genehmigungspflichtigen Leistungen in einer BAG**

Hinweis: Heften Sie dieses Formular an den gewünschten Antrag und reichen Sie beides zusammen bei der KVH ein.

BAG

Datum ab

--	--

(Name des Anstellenden)

Name, Vorname des/der Angestellten

Anstellungsdatum

--	--

Hinweis: Es sind die Unterschriften **aller** BAG-Partner erforderlich oder die eines Unterschriftenbevollmächtigten. Reicht der Platz nicht aus, kopieren Sie bitte diese Seite in ausreichender Anzahl. Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten, legen Sie bitte eine Kopie der Vollmacht bei.

Ort/Datum

Unterschrift des BAG-Partners

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des BAG-Partners

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des BAG-Partners

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift des BAG-Partners

Name in Druckbuchstaben

Praxisstempel